

Friedhofsgebührensatzung (Anlage 1)

Der Kirchenvorstand der Kath. Kirchengemeinde St. Barbara und Luzia in Neger hat mit Beschluss vom 12.07.2021 für den katholischen Friedhof folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Grabnutzungsgebühren

1. Reihengrabstätte

- | | |
|---|----------------------|
| a) Reihengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren | _____ 150 Euro _____ |
| b) Reihengrabstätte für Verstorbene ab 5 Jahren | _____ 350 Euro _____ |
| c) Urnenreihengrabstätte
(Grabstelle, Urnengrabeinfassung – jedoch ohne Namensplatte bzw. Urnengrabgestaltung) | _____ 900 Euro _____ |

2. Wahlgrabstätten

- | | |
|---|----------------------|
| a) Wahlgrabstätte aus 2 Grabstellen oder mehrstellige Grabstätten
(pro Grabstelle) | _____ 350 Euro _____ |
| b) Zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte | _____ 250 Euro _____ |

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und der Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

3. Nacherwerbsgebühr

Die Nacherwerbsgebühr bei Wahlgrabstätten beträgt 100% der vorgenannten Gebühren.

4. Ausgleichsgebühr

Sofern bei einer Belegung einer Wahlgrabstätte die Ruhefrist die noch laufende Nutzungszeit überschreitet, ist für diese Zeit eine Ausgleichsgebühr für die gesamte Wahlgrabstätte zu zahlen. Diese beträgt 1/30 der Nacherwerbsgebühr der Wahlgrabstätte für jedes angefangene, die Nutzungszeit überschreitende Jahr.

II. Gebühren für die Bestattung sowie die Ausgrabung und Umbettung

1. Ausgrabung

- | | |
|------------------------------------|--|
| a) von Verstorbenen unter 5 Jahren | Kosten werden
nach Aufwand
gesondert berechnet |
| b) von Verstorbenen ab 5 Jahren | |
| c) Urnen | |

III. Sonstige Gebühren

1. Bestattung Auswärtiger (Grabnutzungsgebühren)

Gebühren für Verstorbene, die ihren Wohnsitz nicht innerhalb der Kirchengemeinde hatten, erhalten einen Zuschlag von 50% der oben aufgeführten Beträge.

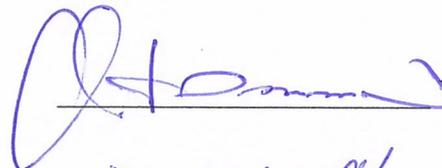
IV. Rückständige Gebühren (§ 6 der Satzung)

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

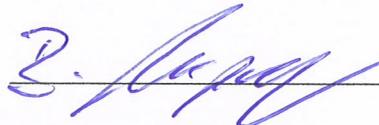
V. Inkrafttreten (§ 7 der Satzung)

Diese Gebührensatzung tritt aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes vom 12.07.2021 nach erteilter kirchenaufsichtlicher Genehmigung, nach der staatsaufsichtlichen Genehmigung und der anschließenden Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 16.03.2011 außer Kraft.

Olpe, 12.07.2021
(Ort, Datum)

 Vorsitzender

 Mitglied

 Mitglied

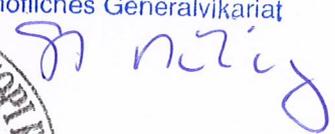


mit der Maßgabe unseres
heutigen Schreibens

Kirchenaufsichtlich genehmigt:
Paderborn, den 01.09.2021

Az.: 6.101/2034. SO. 10 # 73614/235/1-2020
Erzbischöfliches Generalvikariat





Staatsaufsichtlich genehmigt
Arnsberg, den 20. Sep. 2021

Az: 48.4

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag



Auszug aus dem Sitzungsbuch des Kirchenvorstandes der katholischen Kirchengemeinde

St. Barbara und Luzia Neger

in: **57462 Olpe**

Anwesend sind:

Olpe, den 12.07.2021

a) der Vorsitzende: _____

b) Mitglied gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom
24.7.1924
(vgl. KA 1982 Nr. 145 Ziff. 1.7)

Zur heutigen Sitzung des Kirchenvorstandes wurden
am **05.07.2021** sämtliche Mitglieder vom Vorsitzenden
unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen.
Es sind die hierneben namentlich Aufgeführten
erschienen.

c) Mitglied gem. § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes
vom 24.7.1924
(vgl. KA 1982 Nr. 145 Ziff. 1.7)

Von den 6 gewählten Mitgliedern sind
6 anwesend. Es wurde mit Stimmenmehrheit
der Erschienenen beschlossen zu Nr. 5 der
Tagesordnung:

d) von den insgesamt 6 gewählten
Mitgliedern:

Anpassung der Friedhofsgebühren

1. Berthold Ohm (geschäftsf. Vorsitzender) _____

Die Gebührensatzung wurde letztmalig zum 16.03.2011
geändert. Die Erhöhung der Grabnutzungsgebühren wurde
angeregt.

2. Bernd Huperz _____

Der Kirchenvorstand beschließt die Festlegung der
Grabnutzungsgebühren wie folgt:

3. Alfons König _____

4. Dieter Ohm _____

Reihengrabstätte

für Verstorbene unter 5 Jahren	150,00 €
für Verstorbene ab 5 Jahren	350,00 €
Urnenreihengrabstätte	900,00 €

5. Jutta Schoppe _____

6. Sabine Wolfschläger _____

7. _____

Wahlgrabstätte

aus 2 Grabstellen oder mehrstellige Grabstätten (pro Grabstelle)	350,00 €
zusätzliche Beisetzung einer Urne in einer Wahlgrabstätte	250,00 €

8. _____

9. _____

10. _____ mit der Maßgabe unseres
heutigen Schreibens

11. _____

Im Übrigen wird der Wortlaut der Anlage 1 zur
Friedhofsgebührensatzung vom 16.03.2011 übernommen.

12. _____ Kirchenaufsichtlich genehmigt:

13. _____ Paderborn, den 01.09.2021

14. _____ Az.: G. 10/10234.30.10#736/4/235/1-2020

Erzbischöfliches Generalvikariat



KV-Siegel

Die Sitzungsniederschrift wurde vorgelesen, vom Kirchenvorstand gebilligt und wie folgt unterschrieben:

gez.: Berthold Ohm Gf. Vorsitzender

gez.: Sabine Wolfschläger Mitglied

gez.: Bernd Huperz Mitglied

Vorstehender Auszug aus dem Sitzungsbuch stimmt mit der Urschrift wörtlich überein und wird beglaubigt.

Olpe, den 12.07.2021



[Signature]
Vorsitzender

*) Zum Erweis, dass im Protokollbuch das KV-Siegel begedruckt ist, muss hier dessen Abdruck mit dem Worte KV-Siegel kundgetan werden.